Objekttyp:	FrontMatter
Zeitschrift:	Jahresbericht über den katholischen Verein für inländische Mission in der Schweiz
Band (Jahr):	23 (1885-1886)
PDF erstellt	am: 25.05.2024

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch



über ben

katholischen Verein

für

inländische Mission

in ber

Schweiz.

1885-86.

Solothurn 1886.

Drud von Burtard & Frölicher.

Sahungen des Bereins.

(Revidirt nach Gintragung bes Bereins in's Sandelsregifter.)

- § 1. Der Verein hat zur Aufgabe, den Katholiken, welche in den protestantischen Kantonen zerstreut wohnen und der religiösen Pslege entbehren, zur Seelsorge bes hülflich zu sein.
- § 2. Jedes Vereinsmitglied bezahlt jährlich einen Beitrag von 20 Centimes. Größere Gaben werden mit herzlichem Dank angenommen.
- § 3. Das Missionswerk steht unter der Direktion der Hochwst. Bischöfe der Schweiz; der Bezug und die Verwaltung der Gelder und die Geschäftsleitung wird durch das Central-Comite des Schweizer-Piusvereins besorgt.
- § 4. Ueber die Einnahmen und Ausgaben, sowie über die Erfolge der inlänsbischen Mission hat das Central-Comite jährlich Rechnung und Bericht zu erstatten.
- § 5. Die Jahresbeiträge werden entweder durch die Hochw. H. Pfarrer bei einem jährlich zu weranstaltenden Vereinsgottesdienst oder durch das Werben von eigentlichen Mitgliedern gesammelt. Die Gelder werden an den Cassier des Central-Comites gesendet. Auf je 20 Mitglieder oder den Betrag von 2 Fr. wird ein Cremplar des Jahresberichts verabreicht.
- § 6. Der Verein stellt sich unter den Schutz des hl. Karl Borromäus und des hl. Franz v. Sales. — Die so unterstützten Katholiken haben die Pflicht, in ihrem Gebete der Mitglieder eingedenk zu sein.
- § 7. Im Falle der Auflösung des Vereins haben die Hochwst. H. römischstatholischen Bischöfe der Schweiz über die Verwendung des Vermögens zu entscheiden; dieselben werden hierin nach ihrem besten Ermessen die Aufgabe der inländischen Mission im Allgemeinen und die allfällig für einzelne Vermögenstheile aufgestellten speziellen Stiftungs-Vedingungen wahren.
- § 8. Der Verein wird nach Außen rechtsverbindlich vertreten durch die Kollektiv-Unterschrift des Central-Präsidenten (im Verhinderungsfalle eines stellvertretenden Witglieds des engern Centralkomites) und des Kassiers (oder des Sekretärs oder eines stellvertretenden Witglieds des engern Centralcomites). Für die Verbindlichkeit des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Publikationsorgan des Vereins sind die "Pius-Annalen".